

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 2/2026



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 3. März 2026, 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Elisabeth Brand, Kultur, Generationen, (EB) Franziska Maurer, Gesundheit und soziale Sicherheit, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, (RS) Jan Vöggtlin, Bevölkerungsschutz, Volkswirtschaft, (JV) Urs Lysser, Ersatzgemeinderat, (UL)
Finanzverwaltung	Simone Rösli (FV)
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin (GS)
Entschuldigt	Livio Marzo, Bildung (LM)
Kommissionen	
Gäste	Paul Meier (PM), Traktandum 4, ab 19 Uhr
Medien	

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 9.12.2025	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029 Auswertung nach Rückmeldungen mit Kommissionen und Schulleitung	Paul Meier
5 Verteilung der Steuerveranlagungskosten Beschluss über weiteres Vorgehen	US
6 Repla Vereinbarung 2025 - 2028 Vereinbarung 2026	GP
7 Beteiligung an der Aare Seeland mobil AG (asm) Veräusserung Beteiligungen an der Aare Seeland mobil AG (asm) durch den Kanton Solothurn	GP
8 Crossiety - Der digitale Dorfplatz Informationen über Stand der Dinge	EB / FM

- | | | |
|----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 9 | Sicherheitskonzept
Informationen über den Austausch am runden Tisch | JV |
| 10 | IKS Internes Kontrollsystem
Informationen durch die Finanzverwalterin | FV / US |
| 11 | Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2026
a) Verein "KlangKollektiv"
b) Solothurner Ferienpass | GP |
| 12 | Diverses (Legislatur 2025 - 2029) | GP |
| 13 | Termine und Einladungen
30.03.2026 Delegiertenversammlung Repla | GP |
| 14 | Aus den Ressorts und Kommissionen
Aus den Ressorts und Kommissionen | Alle |
| 15 | Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Sitzung. Besonders begrüsst er Ersatzgemeinderat Urs Lysser, der Livio Marzo vertritt, sowie Paul Meier, welcher anlässlich Traktandum 4 an der Sitzung teilnimmt.

Traktandenliste:

Das Traktandum 4, präsentiert durch Paul Meier, wird vorgezogen und als erstes Geschäft behandelt (Protokoll gemäss Traktandenliste). Ebenfalls wohnt Paul Meier dem neuen Traktandum 5 bei, da er auch an der Sitzung teilgenommen hat und ergänzende Informationen liefern kann. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Aufgrund der **Dringlichkeit** beantragt der Gemeindepräsident die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums (neu Traktandum 5) zum weiteren Vorgehen bei der Verteilung der Steuerveranlagungskosten. Das Geschäft hat sich kurzfristig aus der Sitzung vom 27. Februar 2026 ergeben und ist im Hinblick auf die drohende Beschwerdefrist bis 12. März 2026 an der heutigen Sitzung zu beschliessen. Weitere Informationen werden durch US im Rahmen der Behandlung des Geschäfts erteilt.

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Traktandums 5 «Verteilung der Steuerveranlagungskosten» einstimmig zu. Die nachfolgenden Traktanden verschieben sich entsprechend um eine Position nach hinten.

Es werden keine weiteren Bemerkungen zur Traktandenliste gemacht. Diese gilt damit unter Einschluss des zusätzlichen Traktandums als **genehmigt**.

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 9.12.2025

a) Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Das GR-Protokoll 01/2026 vom 27.01.2026 wird einstimmig genehmigt.

b) Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 09.12.2025
Während der Auflagefrist vom 09.01.2026 bis 09.02.2026 sind keine Änderungswünsche eingegangen.
Der GR genehmigt das GV-Protokoll 02/2025 vom 09.12.2025 einstimmig.

T 3	Pendenzliste
B 0	Pendenzliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzliste vom 24. Februar 2026 zur Kenntnis.

Neue Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Die Möglichkeit zur Bildung von Wertschwankungsreserven soll regelmässig beim AGEM anfragt werden.	FV	laufend
Legislaturziele: jährliche Überprüfung und allenfalls Streichung einzelner Punkte, welche noch nicht aufgegriffen worden sind.	GR	laufend

Zu löschende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Erledigt am
8.	Stellvertretung FV: Es wurde ein Gespräch mit Monika Probst geführt, welche selbstständig arbeitet und aufgrund ihrer Erfahrung jederzeit bei Ausfall der FV übernehmen könnte. Ebenfalls hat sie einen Geschäftspartner, Herr Adrian Stocker, welcher im Fall eines Ausfalles der GS übernehmen könnte. Es werden keine Bereitschaftskosten fällig. Die Verrechnung erfolgt nur bei Bedarf nach Stundenaufwand.	GP / FV	03.03.2026

T 4	Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029
B 0	Auswertung nach Rückmeldungen mit Kommissionen und Schulleitung

Ausgangslage

An der Sitzung vom 27. Januar 2026 wurde Paul Meier beauftragt, mit den Kommissionspräsidenten und der Schulleitung die aufgeführten Legislaturziele zu besprechen und die Schwerpunkte zu definieren.

Die überarbeiteten Dokumente liegen je in zwei Versionen vor:

- Die Version II gibt Auskunft darüber, was im Vergleich zum ersten Entwurf präzisiert, ergänzt und auch gestrichen worden ist.
- Bei der Version III handelt es sich um die somit bereinigte Fassung.

Inputs hat Paul Meier von US, LM und Rebekka Vetsch, EB, der WUK und der BPVK erhalten. Diese sind in die nun vorliegenden Entwürfe eingearbeitet worden. Das Dokument "Zieldefinitionen und Massnahmen" enthält alles in allem 46 Positionen mit unterschiedlicher Gewichtung.

Paul Meier informiert, dass er mit den Kommissionen Sitzungen durchgeführt beziehungsweise entsprechende Rückmeldungen eingeholt hat. Gestützt auf diese Ergebnisse wurde die Version III erarbeitet.

Das Zusammengefasste Dokument ist als Kommunikation nach aussen gedacht und das ausführliche Dokument für den internen Gebrauch für den GR, Kommissionen und Schulleitung.

Er informiert, dass auf Papier II insgesamt 46 Positionen mit entsprechenden Massnahmen aufgeführt sind. Dies erscheint auf den ersten Blick umfangreich, relativiert sich jedoch unter Berücksichtigung des gesamten Spektrums in den Bereichen Gesellschaft, Verkehr, Umwelt und Sicherheit sowie Politik. Selbstverständlich bleibt es dem Gemeinderat vorbehalten, einzelne Punkte zu streichen oder anzupassen.

Diskussion, Ergänzungen

Nach kurzer Diskussion ist sich der GR einig, folgende Punkte abzuändern bzw. zu streichen:

Punkt A3: Anstelle «Unsere Infrastruktur ist intakt» neu: «Unsere Infrastruktur ist gut ausgebaut und zukunftsfähig»

Punkt A4: streichen

Punkt C4: Nur auf Version II streichen (auf dem internen Papier Version III bleibt der Punkt bestehen)

Punkt C7: Der Satz «Die Gemeindeverwaltung erfüllt ihre Aufgaben kundennah» streichen

Punkt C3: Mit 4 Ja und 3 Nein Stimmen wird beschlossen, diesen Punkt nicht zu streichen, jedoch wie folgt abzuändern: «Der Finanzaufwand» soll durch «Die Ausgaben unserer Gemeinde orientieren sich an den verfügbaren finanziellen Mitteln» ersetzt werden. US gibt zu bedenken, dass rund 70–80 % der

Ausgaben gebunden sind und durch Vorgaben von Kanton und Bund bestimmt werden. Entsprechend ist der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt.

Die Punkte B13, B15, B16 sind zu streichen

Paul Meier informiert, dass im Gespräch mit den Kommissionen BPVK und WUK deutlich wurde, dass die Zuständigkeiten nicht immer klar abgegrenzt sind und oft unklar bleibt, welche Kommission für bestimmte Aufgaben verantwortlich ist. Er regt an, dass der Gemeinderat diese Aufgaben klar definiert.

UL ist der Meinung, dass die vorliegenden Dokumente ein wertvolles Hilfsmittel für die Ressortleiter ist und dass diese dann dem GR aufzeigen sollen, welche Punkte beibehalten und welche aufgrund der Zeit- oder Dringlichkeitskriterien gestrichen werden sollen.

Weiteres Vorgehen:

US schlägt vor, dass die Legislaturziele jährlich im Gemeinderat überprüft werden. Punkte, die im vergangenen Jahr nicht aufgegriffen wurden, sollen aus der Liste gestrichen werden. Es handelt sich dabei um ein internes Papier, das flexibel angepasst werden kann. Der Gemeinderat ist mit diesem Vorgehen einverstanden. Die jährliche Überprüfung wird auf die Pendenzenliste aufgenommen.

Der GR ist sich einig, dass der GP die Überwachung dieser Legislaturziele in Funktion seiner Führungsrolle übernimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die beiden vorliegenden Dokumente unter Berücksichtigung der besprochenen Korrekturen und Ergänzungen. Paul Meier wird die Dokumente entsprechend den Wünschen des GR überarbeiten.

GP bedankt sich bei Paul Meier herzlich für die wertvolle und aufwändige Arbeit.

<p>T 5 Verteilung der Steuerveranlagungskosten B 0 Beschluss über weiteres Vorgehen</p>

Dieses Traktandum findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Paul Meier verlässt im Anschluss die Sitzung.

<p>T 6 Repla Vereinbarung 2025 - 2028 B 0 Vereinbarung 2026</p>

Ausgangslage

An der Sitzung vom 11.3.2025 hat der GR entschieden, dass die Repla Vereinbarung nur noch jeweils für ein Jahr abgeschlossen wird.

Das Alte Spital sowie die Velostation wurden nicht mehr unterstützt. Die Förderbeiträge für die anderen Institutionen wurden proportional um CHF 10'000 gekürzt (Ausnahme: Trägerschaft für den Vollzug der Landschaftsqualität und Vernetzung im Repla-Perimeter).

Somit wurden die Institutionen im Jahr 2025 durch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wie folgt unterstützt:

Institution	CHF
Altes Spital	0
Velostation	0
Kunsteisbahn	1'854
Stadttheater	10'987
Zentralbibliothek	5'334
Naturmuseum	1663
Trägerschaft für Vollzug	<u>588</u>
Total	<u>20'426</u>
	=====

Dafür hat das Schloss Waldegg neu einen Betrag von CHF 20'000 anstelle der bisherigen CHF 10'000 erhalten.

Da die Delegiertenversammlung der Repla am 30.03.2026 stattfindet, bittet Miriam Albisetti (Repla) um eine rasche Rückmeldung zur Vereinbarung.

Die Beiträge für die Landschaftsqualität sollten wieder auf den ursprünglichen Betrag angepasst werden (+ CHF 18). Dadurch kann die Trägerschaft die Bundesgelder abrufen (20 % Beitrag Gemeinde, 80 % Beitrag Bund).

Antrag:

Der GR wird gebeten zu entscheiden, in welcher Form die Repla Vereinbarung im Jahr 2026 abgeschlossen werden soll.

Diskussion, Ergänzungen

Der GP schlägt folgenden Verteilschlüssel vor: Die Unterstützungsbeiträge für die Kunsteisbahn, das Naturmuseum sowie die Trägerschaft sollen wieder auf 100 % erhöht werden. Das Stadttheater und die Zentralbibliothek bleiben bei der im Jahr 2025 beschlossenen Kürzung. Die Erhöhung der drei genannten Institutionen ergibt einen Mehraufwand von insgesamt CHF 1'181.

Das Schloss Waldegg soll weiterhin mit CHF 20'000 unterstützt werden.

Der GR ist nach kurzer Diskussion mit dem Vorschlag des Gemeindepräsidenten einverstanden.

Somit sollen die Institutionen im Jahr 2026 durch die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus wie folgt unterstützt werden:

Institution	CHF
Altes Spital	0
Velostation	0
Kunsteisbahn	2'467
Stadttheater	10'987
Zentralbibliothek	5'334
Naturmuseum	2'213
Trägerschaft für Vollzug	<u>606</u>
Total	<u>21'607</u>
	=====

JV ergänzt, dass es aus seiner Sicht wichtig ist, bei Entscheidungen des GR auch die politische Tragfähigkeit zu berücksichtigen und allfällige dazugehörige Kommunikation zu planen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Unterstützungsbeiträge für die Kunsteisbahn, das Naturmuseum sowie die Trägerschaft wieder auf 100 % zu erhöhen, was einen Mehraufwand von CHF 1'181 ergibt. Die übrigen Unterstützungen bleiben wie im Jahr 2025 unverändert.

<p>T 7 B 0</p>	<p>Beteiligung an der Aare Seeland mobil AG (asm) Veräusserung Beteiligungen an der Aare Seeland mobil AG (asm) durch den Kanton Solothurn</p>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

Mit dem Beschluss des Massnahmeplans 2024 (RRB Nr. 2024/2115 vom 17.12.2024) hat der Regierungsrat entschieden, seine Beteiligungen an der Aare Seeland mobil AG (asm) sowie an weiteren regionalen Verkehrsbetrieben zu veräussern.

Der Kanton Solothurn ist mit 34'507 Aktien zu einem Nominalwert von CHF 10 pro Stück an der asm beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 3.4%.

In der Massnahme ist explizit festgehalten, dass der Regierungsrat seine Beteiligungen an bereits beteiligten Gemeinden verkaufen will.

Falls die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus Interesse an der Übernahme weiterer Aktien der asm hat, wird sie gebeten, sich bis Ende April 2026 bei der zuständigen Kontaktperson zu melden.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob die Gemeinde weitere Aktien von der Aare Seeland mobil AG (asm) erwerben will und wenn ja, in welchem Umfang.

Diskussion, Ergänzungen

Die FV teilt mit, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus 1'940 Aktien besitzt, welche einen Wert von insgesamt CHF 6'804 aufweisen. In den letzten Jahren wurden keine Dividenden ausbezahlt.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus keine weiteren Aktien erwirbt.

<p>T 8 B 0</p>	<p>Crossiety - Der digitale Dorfplatz Informationen über Stand der Dinge</p>
--------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------

Ausgangslage

EB informiert über den aktuellen Stand der Kommunikationsplattform Crossiety:

- Die «Gemeinde Feldbrunnen» ist in Crossiety erstellt.
- Im nächsten Schritt werden Vereine und Gewerbe für die Plattform vorbereitet und als Gruppen erfasst. Ein Schreiben der Gemeinde wird dazu verfasst und voraussichtlich Mitte März versendet.
- Sobald Vereine, KVK und Gewerbe aktiv sind, werden die Einwohnerinnen und Einwohner informiert. Dies ist per Ende April geplant, mit einem Schreiben, einem Flyer sowie der Einladung zu einem Instruktionsanlass.

- Die Flyer werden Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern abgegeben und auf der Gemeinde sowie im Buchser und im Pintli aufgelegt. Auch am Dorffest wird für die Plattform geworben.
- Persönliche Gespräche und Instruktionen mit verschiedenen Personen sind vorgesehen.

EB informiert, dass Crossiety ebenfalls am Vereinskongress besprochen wurde. Die Vereine werden gemeinsam den Auftritt auf der Kommunikationsplattform machen.

Weiteres Vorgehen

Im März wird ein E-Mail an sämtliche Vereine und Gewerbe von der GS versendet.

T 9	Sicherheitskonzept
B 0	Informationen über den Austausch am runden Tisch

Sicherheit im Dorf (Aktennotiz von JV)

1. Ausgangslage

Am 15. Dezember 2025 wurde in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung Feldbrunnen-St. Niklaus ein runder Tisch zum Thema Sicherheit im Dorf durchgeführt. Unter der Leitung des Ressortleiters öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Volkswirtschaft (JV) besprachen der Gemeindepräsident Marc Huggenberger, die Gemeinderätin Franziska Maurer-Marti und ein Einwohner Delikte in Feldbrunnen-St. Niklaus und mögliche Präventionsmassnahmen bzw. Handlungsspielraum der Gemeinde. Wobei der Einwohner als Staatsanwalt wichtige Erkenntnisse aus seiner langjährigen Berufserfahrung einbrachte.

Anhand von zwei Tätergruppen (vgl. Pt. 2 hiernach) wurden konkrete Massnahmen, auch mit Blick in die Stadt Solothurn, erörtert, um zu verhindern, dass Feldbrunnen-St. Niklaus als Negativbeispiel im regionalen, kantonalen oder nationalen Vergleich herangezogen wird.

Mit der vorliegenden Aktennotiz sollen dem Gemeinderat Feldbrunnen-St. Niklaus Erkenntnisse aus diesem runden Tisch unterbreitet und das weitere Vorgehen im Bereich öffentliche Ordnung zur Diskussion gestellt werden.

2. TÄTERGRUPPEN

2.1 Kleinkriminelle (Zufallstäter)

Kleinkriminelle zeichnen sich dadurch aus, dass sie geringen Aufwand für ein oder dessen Vorbereitung Delikt betreiben. Es handelt sich primär um Suchtdelinquenz mit dem Ziel Mittel für den Konsum von Rauschmittel zu beschaffen. Dafür versuchen sie beispielsweise unverschlossene Fahrzeuge zu finden oder in Carports verwertbare Gegenstände zu beschaffen. Die Beobachtung oder Vorbereitung eines Ziels findet nicht statt. Die Täterschaft handelt mehr nach dem Zufallsprinzip.

2.2 PROFESSIONELLE TÄTERSCHAFT (IN- UND AUSLAND)

Professionelle Täter zeichnen sich durch einen erhöhten Vorbereitungsaufwand aus. Sie identifizieren Ziele durch Beobachtungen (auch mehrere Tage im Voraus) oder sie kundschaften Quartiere aus, um lohnende Ziele identifizieren zu können (Pattern of Life).

Diese Täterschaft handelt wirtschaftlich orientiert und kann in Gruppen organisiert sein (Auftraggeber - Auftragnehmer Struktur). Im Vordergrund stehen dabei eher Einbruchdiebstähle in Liegenschaften oder das Entwenden von Fahrzeugen. Wobei dieser Täterschaft ein erhöhtes Gewaltpotenzial und -

bereitschaft zu attestieren ist.

3. MASSNAHMEN

Mögliche Massnahmen sind stets differenziert und im Rahmen der Kompetenzen der Gemeinde zu betrachten. Einerseits ist der zeitliche Aspekt beziehungsweise das Ziel einer Massnahme zu betrachten, da einige Massnahmen präventiven Charakter besitzen und andere Massnahmen einen aufklärenden Charakter aufweisen. Andererseits ist zu unterscheiden, ob eine Massnahme ihre Wirkung im privaten oder im öffentlichen Raum entfaltet.

Weiter sind Massnahmen, nebst der Machbarkeit, an deren Effekten und Konsequenzen zu beurteilen. Es ist vorstellbar, dass eine Massnahme machbar ist, jedoch ungewollte Konsequenzen nach sich zieht. Als Beispiel sei in diesem Zusammenhang die sogenannte "gated community" genannt. Der Zugang wird kontrolliert und eingeschränkt, womit das subjektive Sicherheitsgefühl der Bewohner ansteigt, und die Zahl niederschwelliger Delikte sinkt. Jedoch werden die Sichtbarkeit und das Interesse, was sich hinter dem Zaun verbirgt, erhöht. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit für schwere Delikte an (vgl. Ausführungen zu professionellen Tätern unter Pt. 2.2).

3.1 PRÄVENTIVE MASSNAHMEN

Präventive Massnahmen zeichnen sich primär dadurch aus, dass sie sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Raum ihre Wirkung entfalten können. Es handelt sich dabei schwergewichtig um folgende Massnahmen:

- Informationsveranstaltungen;
- Informationsunterlagen;
- Lichtinstallationen;
- Lebhaftige Umgebung schaffen;
- Patrouille von privaten Sicherheitskräften.

3.2 AUFKLÄRENDE MASSNAHMEN

Aufklärende Massnahmen können ein Delikt weder im privaten noch im öffentlichen Raum verhindern. Sie dienen rein der Strafverfolgung und damit zur Aufklärung eines begangenen Deliktes.

Die Ermittlungsbehörden der Schweiz sind untereinander vernetzt und tauschen Informationen zu Täterschaft regelmässig aus bzw. gesammelte Informationen stehen sämtlichen Polizeikörpern der Schweiz zur Verfügung. Das heisst sämtliche Informationen über eine Täterschaft kann für die Aufklärung von Delikten beitragen.

Als primäre Massnahme stehen Überwachungsmittel zur Verfügung. Die Installation von Überwachungsmitteln ist im privaten Raum bereits mit geringem finanziellem Aufwand möglich. Teilweise sind diese Mittel geeignet den Eigentümer mit Live-Informationen zu bedienen, was die Reaktionszeit bei einem Delikt verkürzen kann.

Vorliegend muss festgehalten werden, dass die Installation von Überwachungsmitteln im öffentlichen Raum in der Schweiz Einschränkungen unterliegt. Gemäss den Erfahrungen aus der Strafverfolgung ist eine Installation von Überwachungsmitteln auf öffentlichem Grund im Kanton Solothurn beinahe aussichtslos.

4. STADT SOLOTHURN

Aufgrund verschiedener Vorfälle und der Akzentuierung von Gewalttaten in der Stadt Solothurn, wurde die Stadtverwaltung mit der Prüfung von Massnahmen beauftragt.

Am 24. Februar 2026 ist das Geschäft im Gemeinderat Solothurn traktandiert. Das Geschäft beschreibt die Konfliktfelder bzw. Handlungsfelder, von Drogenlinquenz, über Diebstähle bis hin zu Gewalttaten. Es wird anhand dieser Handlungsfelder eine nationale Einordnung hinsichtlich der Suchtproblematik vorgenommen und mit den Expertisen der zuständigen Stellen bewertet. Für Feldbrunnen-St. Niklaus ist von primärem Interesse welche Massnahmen die Stadt Solothurn diskutiert.

Aus den Unterlagen geht hervor, dass die Stadt Solothurn bereits präventive Massnahmen eingeleitet hat und weitere Massnahmen zur Diskussion stellt. Konkret handelt es sich um zwei Massnahmefelder; Videoüberwachung und Erhöhung der Präsenz von Sicherheitskräften, polizeiliche und private.

5. WEITERES VORGEHEN / MASSNAHMEN

Im Zusammenhang mit konkreten Massnahmen, die die Gemeinde treffen kann, muss eingangs erwähnt werden, dass keine Massnahme alle Delikte verhindern kann. Sämtliche Massnahmen können einzig der Reduktion von Delikten oder deren Aufklärung dienen.

Für die Gemeinde steht im Vordergrund wie sie die Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen kann mit dem Ziel, negative Effekte auf die Standortattraktivität zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund wird dem Gemeinderat folgende Empfehlung zur Diskussion unterbreitet:

Durchführung einer Informationsveranstaltung nach den Herbstferien, wobei die Frequenz durch den Gemeinderat festgelegt wird (jährlich oder alle zwei Jahre). Zusätzlich werden sämtliche Haushalte jährlich vor Weihnachten mit Informationsmaterial bedient.

Zusätzlich ist zu klären, ob der Gemeinderat den Einsatz bzw. die Mandatierung von privatem Sicherheitspersonal, während einem festzulegenden Zeitraum, in Betracht zieht.

Diskussion, Ergänzung

JV informiert, dass im nächsten Schritt abgeklärt werden muss, in welchen Bereichen die Gemeinde Einfluss nehmen kann und wo sie im Handlungsspielraum eingeschränkt ist. Die Stadt Solothurn verfolgt ein ähnliches Vorgehensmodell: Sie berücksichtigt zahlreiche Themenbereiche und prüft insbesondere die Erhöhung der Polizeipräsenz in stark frequentierten Zeiten.

Diese Möglichkeit besteht auch auf kommunaler Ebene. Es wäre denkbar, beispielsweise in den Wintermonaten abends in unregelmässigen Zeitabständen Patrouillen durch private Sicherheitsfirmen durchführen zu lassen.

Ausgangslage

An seiner Sitzung vom 18.11.2025 hat der GR eine präzisere Risikokarte mit entsprechenden Zahlungen gewünscht. Die FV hat diese daraufhin entsprechend überarbeitet und detailliert aufbereitet. Die aktualisierte Risikokarte liegt dem GR nun vor.

Die FV informiert, dass insbesondere LM eine Risikokarte mit frankenmässiger Bewertung gewünscht hat, weil er der Ansicht war, dass es dadurch ein geringeres Risiko ergibt.

Zusammen mit US wurde eine neue Übersicht erstellt, die Risiken werden nun als eher gering eingeschätzt. Die FV informiert, dass sie diese Tabelle künftig am Ende des Jahres für die Risikobewertung übernehmen wird.

Diskussion, Ergänzungen

Der Gemeinderat nimmt die Risikokarte zur Kenntnis und beurteilt die neue, zahlenbasierte Darstellung der Risiken als sehr positiv.

Das 4-Augen-Prinzip wird gemäss IKS angewendet. Es ist zu prüfen, ob eine feste Betragssumme definiert werden soll, ab welcher der GP die Zahlung zwingend freigeben muss.

Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2026

T 11

a) Verein "KlangKollektiv"

B 0

b) Solothurner Ferienpass

a) Verein «KlangKollektiv»

Der Verein «KlangKollektiv» ersucht um finanzielle Unterstützung für das «Solothurner Unplugged Festival» vom 20.6.2026, welches dieses Jahr zum ersten Mal stattfinden wird und im Schloss Waldegg durchgeführt wird.

Richtlinien Sponsoring:

Die Anfrage erfüllt alle Beurteilungskriterien, welche Gesuche bis max. CHF 500 erfüllen müssen.

Antrag:

Der GR wird geben zu entscheiden, ob das Solothurner Unplugged Festival unterstützt werden soll.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Verein «KlangKollektiv» finanziell nicht zu unterstützen.

b) Solothurner Ferienpass

Die Institution Solothurner Ferienpass ersucht um eine finanzielle Unterstützung. Ziel ist es, das jährliche Angebot an Kursen und Veranstaltungen während der Sommerferien weiterhin sicherzustellen. Dank dieses Angebots können jeweils über 1'000 Kinder aus der Region an abwechslungsreichen und sinnvollen Freizeitaktivitäten teilnehmen.

Die Höhe des Unterstützungsbeitrags kann frei gewählt werden. Sämtliche Sponsoren, die bis Ende März 2026 einen Beitrag leisten, werden auf dem Flyer publiziert. Dieser wird online an alle Schulen der Region Solothurn versendet sowie im Anzeiger veröffentlicht. Zudem werden die Sponsoren auf der Homepage www.solothurner-ferienpass.ch aufgeführt.

Richtlinien Sponsoring:

Die Anfrage erfüllt alle Beurteilungskriterien, welche Gesuche bis max. CHF 500 erfüllen müssen.

Antrag:

Der GR wird gebeten zu entscheiden, ob der Solothurner Ferienpass unterstützt werden soll.

Beschluss:

Der GR beschliesst, den Solothurner Ferienpass mit einem Betrag von CHF 500 zu unterstützen.

T 12	Diverses (Legislatur 2025 - 2029)
B 0	

Keine

T 13	Termine und Einladungen
B 0	Termine und Einladungen

<i>Datum</i>	<i>Anlass</i>	<i>Vorgesehene Teilnehmende:</i>
30.03.2026	Delegiertenversammlung Repla, Zuchwil	FM, UL

T 14	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Aus den Ressorts und Kommissionen

Ressort:

Kultur, Sport & Freizeit, Kirche und Generationen (EB):

Es fand das Vereinsmeeting statt, das als sehr erfreulich bewertet wird. Alle Vereine haben ihre Teilnahme am **Dorffest** zugesagt. Die Pfadi St. Urs möchte wieder aktiver werden und plant einen Stand mit Spielen für Kinder. Ebenfalls wird Albi Stäheli voraussichtlich erneut das Risotto anbieten können.

Gesundheit/Soziales (FM):

Sie hat an zwei Sitzungen der **SDMUL** teilgenommen, bei denen die einzelnen Abteilungen vorgestellt wurden. Die Aufgaben der Sozialmitarbeitenden sind aufgeteilt, wobei Bereiche wie KESB, Asylwesen und Sozialhilfe abgedeckt werden. Besonders interessant war für sie, dass Sozialhilfeempfänger beispielsweise bei erhaltenen Erbschaften den bezogenen Betrag an die Gemeinde zurückerstatten müssen.

Bei der KESB wird darauf hingewiesen, dass durch Vorsorgeaufträge für jeden Einwohner Personalressourcen eingespart werden könnten. Empfohlen wird die Durchführung von Informationsanlässen zu Vorsorgeaufträgen, die sie gemeinsam mit der Pro Senectute lancieren möchte.

In der Strategiesitzung wurde festgestellt, dass die einzigen beeinflussbaren Kosten die internen Verwaltungskosten sind und das Vorgehen insgesamt auf einem guten Weg ist. Max Berner hat eine interne Buchhalterin angestellt, was als sehr positiv bewertet wird. Max Berner und Annette Hauri haben angeboten, ihre Tätigkeiten an einer Gemeinderatssitzung vorzustellen, was vom Gemeinderat geschätzt wird. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass die regelmässigen Berichte durch FM derzeit ausreichend sind.

Infrastruktur (RS):

RS informiert, dass in nächster Zeit an der **Rötistrasse**, in Richtung Parkplatz Restaurant Buchser/Gemeindehaus, **Poller installiert und neue Markierungen** angebracht werden.

Bevölkerungsschutz (JV):

JV informiert, dass er heute in Balsthal am kantonalen **Bevölkerungsschutztag** des Kantons Solothurn teilgenommen hat. Es sei spannend gewesen zu beobachten, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren einzelne Probleme im Bevölkerungsschutz erkannt habe.

JV informiert über die notwendigen Strukturen, die eine Gemeinde im Bevölkerungsschutz haben muss. Für grössere Schadensfälle tritt ein neues Gesetz am 1. Januar 2028 in Kraft. Die Gemeinde wird in diesem Zusammenhang sicher noch begrüsst werden.

Der Kanton stellt auf Basis der Vorgaben des Bundes Notfallblätter für Privatpersonen zur Verfügung. Diese Unterlagen sind auch online abrufbar.

Hansjörg Schenker wird das Thema Sicherheit auch in der nächsten Ausgabe der Dorfzeitung aufgreifen und auf Grundlage des bereits vorhandenen Traktandum 9 einen Artikel in der Dorfzeitung veröffentlichen.

Finanzen (US):

Der definitive **Jahresabschluss** liegt noch nicht vor. Als Vorprognose kann jedoch festgehalten werden, dass der Abschluss im Rahmen des Budgets liegt. In der nächsten Sitzung werden weitere Details dazu präsentiert.

US erkundigt sich nach dem **Vermietungsstatus der Wohnungen im Gemeindehaus**. Die FV teilt mit, dass sämtliche Wohnungen vermietet sind. Die kürzlich freigewordene Wohnung konnte nahtlos wiedervermietet werden. In der 5½-Zimmer-Wohnung, die an die SDMUL vermietet ist, wohnen derzeit laut SDMUL fünf Personen aus der Ukraine.

Finanzverwalterin (FV):

Daniel Odermatt vom Restaurant Buchser bemängelt das kalkhaltige Wasser. Er weist darauf hin, dass viele Gastronomiegeräte eine längere Lebensdauer hätten, wenn eine **Entkalkungsanlage** installiert wäre, und ersucht den GR, die Anschaffung einer solchen Anlage zu prüfen.

Die FV holt Offerten ein.

Sollte die Anschaffung einer Entkalkungsanlage erfolgen, ist zu prüfen, ob die Unterhaltskosten über die Nebenkosten der Mieter abgerechnet werden können.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

Der Gemeindepräsident informiert, dass er heute die neuen **Ersatzmitglieder** Jakob Petr und Nicolas Bader vereidigt hat. Es handelt sich um sehr engagierte Personen, die aktiv ins Gemeindeleben eingebunden werden sollen.

Ferner teilt er mit, dass er vom 12.3. bis 24.3.2026 in den **Ferien** in Jamaika weilt. Bei Bedarf ist US als Stellvertreter vor Ort.

Gemeindeschreiberin (GS):

Die GS informiert, dass das **Baugesuch für das Klimagerät** im Sitzungszimmer im Anzeiger vom 5. März 2026 publiziert wird. Die Einsprachefrist dauert vom 6. bis 25. März 2026.

T 15	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder	
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder	
Name	Anlass	Entschädigung
PM	27.02.2026 Sitzung Verteilung der Steuerveranlagungskosten	1 Sitzungsgeld plus 60 km Fahrspesen
US	27.02.2026 Sitzung Verteilung der Steuerveranlagungskosten	1 Sitzungsgeld
EB	23.02.2026 Vereiskonvent	1 Sitzungsgeld
FM	29.01.2026 SDMul	1 Sitzungsgeld
FM	26.02.2026 SDMUL	1 Sitzungsgeld

Ende der Sitzung: 21.07 Uhr

Nächste Sitzungen/Anlässe:

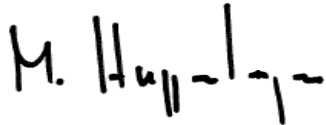
31.03.2026, 17:30 Uhr Sitzung DGO-Revision

31.03.2026, 19.00 Uhr GR-Sitzung

21.04.2026, 19.00 Uhr GR-Sitzung

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin

Handwritten signature in black ink, appearing to read "M. Hüppel".Handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Schmid".

Verteiler: Gemeindepräsident
Gemeinderat
Finanzverwalterin
Gemeindegeschreiberin